

Stand: Januar 2024

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG EINES DEUTSCHEN AUSWEISDOKUMENTS

Zur Beantragung ist die persönliche Vorsprache erforderlich. Deshalb vereinbaren Sie bitte einen Termin unter [Termin buchen - Auswärtiges Amt \(diplo.de\)](https://www.diplo.de)

### Biometrischer Reisepass – Bearbeitungsdauer: 6-8 Wochen

Die Ausstellung eines Reisepasses nimmt in der Regel 6-8 Wochen in Anspruch. In dringenden Fällen kann der Reisepass im Expressverfahren beantragt werden. Personen, die z. B. oft in visumpflichtige Länder reisen, können auch die Ausstellung eines 48-seitigen Reisepasses beantragen. Die Gültigkeit des Passes für Personen ab 24 Jahren beträgt 10 Jahre, für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre.

### Personalausweis – Bearbeitungsdauer: 6-8 Wochen

Die Ausstellung eines Personalausweises nimmt in der Regel 6-8 Wochen in Anspruch. Die Gültigkeit des Personalausweises für Personen ab 24 Jahren beträgt 10 Jahre, für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre. Der Personalausweis kann ab Geburt beantragt werden, ab dem 16. Lebensjahr auch ohne die Vorsprache der Sorgeberechtigten.

Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie unter: <https://www.personalausweisportal.de>

**Bitte beachten Sie, dass die Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln aus technischen Gründen keine Personalausweisaneträge entgegennehmen können.**

### Kinderreisepass für Kinder bis zu 12 Jahren

**Bitte beachten Sie, dass der Kinderreisepass zum 1. Januar 2024 abgeschafft wurde.** Kinderreisepässe, die vor dem 1. Januar 2024 beantragt wurden, behalten grundsätzlich ihre bisherige Gültigkeit: Kinderreisepässe, die vor dem 1. Januar 2021 beantragt wurden, sind weiterhin sechs Jahre lang gültig, längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs, sofern eine einwandfreie Feststellung der Identität des Kindes anhand des Lichtbildes noch möglich ist. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021, aber vor dem 1. Januar 2024 beantragt wurden, sind weiterhin ein Jahr gültig. Die Regelung zur Verlängerung eines Kinderreisepasses bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs um jeweils ein Jahr, bei der stets auch das Lichtbild zu aktualisieren ist, wurde zum 1. Januar 2024 ersatzlos gestrichen. Damit können Kinderreisepässe auch nicht mehr verlängert werden. Auch eine Lichtbildaktualisierung von Kinderreisepässen ist nicht mehr möglich.

### Vorläufiger Reisepass

Ein vorläufiger Reisepass kann nur ausnahmsweise beantragt werden, wenn ein Reisepass auch im Expressverfahren nicht rechtzeitig für den benötigten Zweck ausgestellt werden kann. Für die Eilbedürftigkeit benötigt die Vertretung entsprechende Nachweise (z.B. Flugbuchung o.ä.). Die Gültigkeitsdauer des vorläufigen Reisepasses wird dem jeweiligen Nutzungszweck angepasst und beträgt maximal ein Jahr.

Bitte beachten Sie, dass manche Staaten die Einreise mit dem vorläufigen Reisepass nicht, oder nur mit einem Visum, gestatten.

### Wohnsitzänderung im Reisepass bzw. Personalausweis (gebührenfrei)

Wenn sich Ihr Wohnort geändert hat, kann der neue Wohnort durch die zuständige deutsche Auslandsvertretung in Ihr Ausweisdokument eingetragen werden.

**Folgende Dokumente sind dafür erforderlich:** ausgefülltes Antragsformular, gültiger Pass/Personalausweis, kol. Personalausweis oder kol. Aufenthaltserlaubnis, ggf. Nachweise wie Telefon- oder Stromrechnung, Mietvertrag, etc.

Wenn im Pass bzw. Personalausweis ein deutscher Wohnort angegeben ist, ist auch die Vorlage einer Abmeldebestätigung aus Deutschland erforderlich.

**Vorzulegende Dokumente:** siehe gesonderte Merkblätter für Erwachsene und Kinder

**GEBÜHREN UND AUSLAGEN (fällig bei Antragstellung)**

<b><u>GEBÜHREN</u></b>	<b>MIT Wohnsitz im Amtsbezirk und in Deutschland abgemeldet</b>	<b>OHNE Wohnsitz im Amtsbezirk oder in Deutschland noch gemeldet</b>
Bitte beachten Sie die zusätzlichen Kosten im Fall der Antragstellung bei den Honorarkonsuln		
Reisepass ab 24 Jahre	101,00 €	171,00 €
Reisepass unter 24 Jahre	68,50 €	106,00 €
Zuschlag für Expressverfahren Reisepass	32,00 €	32,00 €
Zuschlag für 48-Seiten-Pass	22,00 €	22,00 €
Personalausweis ab 24 Jahre	67,00 €	80,00 €
Personalausweis unter 24 Jahre	52,80 €	65,80 €
Vorläufiger Reisepass	70,00 €	96,00 €
Wohnsitzänderung	gebührenfrei	nicht möglich
Zusatzkosten bei Beantragung eines Passes bei den Honorarkonsuln	70,99 € ggf. 2,00 -5,00 € Versand des Antrags sowie Rücksendung des Passes	
Reiseausweis zur Rückkehr	52,00 €	
<b><u>AUSLAGEN</u></b>		
Versand von Ausweisdokumenten	nach Absprache und örtlicher Gegebenheit	
Für Telefonate und Faxe, sofern im Einzelfall über das normale Maß hinaus erforderlich	nach Anfall	
<b>Zahlungsart</b>	<b>Barzahlung (ausschließlich in kolumbianischen Pesos zum jeweiligen Tageskurs)</b>	



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Bogotá

**Alle Gebühren sind ausschließlich in kolumbianischen Pesos zum jeweiligen Tageskurs zu begleichen.**